

episc.". Eben der Sinn dieses "Hucusque" ist total missverstanden, wenn man aus der Notiz geschlossen hat, ein Einhard habe den ersten Teil der Ann. Fuld. verfasst. Ich habe weiter nichts sagen wollen, als der Schreiber jener Notiz habe gemeint, dass Einhard ein Werk verfasst hat, welches bis zum Jahr 838 reichte; dass das richtig ist, bin ich weit entfernt behaupten zu wollen'. Nie habe ich gemeint¹, dass Einhard die Annales Fuldenses zu schreiben angefangen habe, so wenig wie Idatius die Palidenses; ich sage nur mit Holder-Egger, dass nach der Meinung des Schreibers jener Notiz in den Ann. Fuld. bis 838 ein Werk Einhards benutzt ist. Die Richtigkeit dieser Meinung war Hölder-Egger freilich weit entfernt zu behaupten, und zwar seinerseits ganz mit Recht, weil er mit Waitz annahm, dass die Fuld. in den Sithienses benutzt seien; ich dagegen behaupte es, und zwar aus äusseren wie aus inneren Gründen.

Aus äusseren: denn jene Notiz ist für ein glaubwürdiges Zeugnis anzusehen. Wenn der Gewährsmann kein anderer wäre als der Schreiber des immerhin schon aus dem 10. Jh. stammenden Codex 1, so hätte freilich Buchholz² Recht, der die Angabe als eine Mönchshypothese bezeichnete. Aber Abschreiber machen solche Randnotizen nicht³, sie vervollständigen höchstens eine aus der andern⁴, und manchmal natürlich auch falsch⁵. In der Regel — ich darf diesen Ausdruck, den Wibel (N. A. XXVIII, 685) aus Missverstand beanstandet, ruhig beibehalten — ist es der Autor eines Werkes, der mit einer solchen Notiz das

1) Das beweist N. A. XVII, 136: 'Aus diesem Grunde bin ich der Meinung, dass die Heimat des ersten Teiles der Ann. Fuld. in Seligenstadt zu suchen'. Freilich habe ich (N. A. XVII, 130 und Praefatio zur Ausgabe p. V) auch die fuldischen Nachrichten dieses Teiles aus den Ann. Seligenstadenses herleiten wollen, was entschieden falsch und auch längst von mir zurückgenommen ist ('Einhard' S. 64), und von diesem Irrtum bin ich unvermerkt zu der gleichfalls entschieden falschen Auffassung gekommen, dass es des Herausgebers Aufgabe sei, im ersten Teile der Ann. Fuld. möglichst den Text der darin enthaltenen Annalen von Seligenstadt herzustellen (vgl. oben S. 353 Anm.). Daher der irreführende Titel: 'Ann. Fuld. Pars I. (Seligenst.) auctore Einhardo'. 2) Hist. Zeitschr. LXIII, 512 f.; vgl. N. A. XXI, 69. 3) Das habe ich schon N. A. XXVIII, 669 behauptet, und weder Wibel noch Hellmann hat ein Beispiel für das Gegenteil anzuführen vermocht, obgleich beide nach Kräften mir zu widersprechen wetteifern. 4) Wie der Iburger Annalist das 'Hucusque Einhard' 839 durch sein 'Hinc Hruodolf'. 5) Vgl. das 'Hinc Herimannus' in Hermanns Chronik (MG. SS. V, 80) beim Jahre 378, dazu Bresslau a. a. O.